

## Sehr geehrte Anwesende!

Vor hundert Jahren war die deutsche Gesetzgebung von dem Gedanken beherrscht, daß vor allem die Wirtschaftserträge größer werden müßten. Man erachtete als dafür unentbehrlich, daß der Mensch frei sei, in der Verfügung sowohl über seine Arbeitskraft als auch über sein Eigentum. Das war nicht eine neue Anschauung, welche etwa erst den Physiokraten und Adam Smith zu danken gewesen wäre; in vielhundertjähriger Erfahrung hatte sie sich herangebildet und in ebenso langer Entwicklung zur allmählichen Lockerung der Bande der Knechtschaft und ebenso der Gebundenheit in der Verfügung über den Boden — unter Lebenden wie von Todeswegen — geführt.

Auf dem Gebiet des Großgrundbesitzes hat diese Auffassung die Verurteilung der Familienfideikommisse bedeutet.

Sie alle haben eine ungefähr zutreffende Vorstellung von dem, was man darunter versteht.

Familienfideikomiß oder Familienanwartschaft, wie die Einrichtung in dem sächsischen Gesetz vom 7. Juli 1900 genannt wird, ist ein Vermögen, welches durch eine private Willenserklärung für unveräußerlich erklärt ist, um zur Erhaltung des Ansehens und Glanzes einer Familie, solange sie im Namen und Stamme vorhanden ist, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt zu werden. Es ist nicht zu verwechseln mit Stammgut, denn in dieses findet Erbfolge kraft Intestaterbrechts statt. Das Fideikomiß beruht auf einer Erweiterung des testamentarischen Verfügungsrechtes eines freien Eigentümers.

In der Regel ist es ein Grundbesitz, der durch die fideikommissarische Stiftung gebunden wird. Indes gibt es Staaten, wie z. B. derzeit noch Preußen, in denen auch Geldsummen Gegenstand eines Fideikommisses sein können.

Sämtliche Rechtsverhältnisse des Fideikommisses werden durch den Willen des Stifters bestimmt, insbesondere die Erbfolge bis zum Aussterben der Familie oder einer vom Stifter angegebenen Grenze. Als Regel wird bestimmt, daß der männliche Erstgeborene in das Fideikomiß nachfolgen soll; die Witwe, die nachgeborenen und weiblichen Kinder, die etwa vorhanden sind, erhalten nur Abfindungen. Der je-